

I. Entgelte für Zusammenschaltungsleistungen

1. Die Entgelte für die Zusammenschaltungsleistung „Lycamobile“-B.1 („Verbindungen in das Mobilfunknetz von Lycamobile zu Teilnehmeranschlüssen von Lycamobile“, einschließlich Verbindungsaufbau sowie das Halten der Verbindung), werden in Höhe von 5,376 EUR-Cent/Min. netto (zzgl. der jeweils gesetzlich geltenden MwSt.) für den Zeitraum ab dem 01.12.2012 bis zum 30.11.2016 genehmigt.

II. Entgelte für Zugangsleistungen

Darüber hinaus beantragen wir namens und im Auftrag der Lycamobile die Entgelte für Zugangsleistungen im Zusammenhang mit der Terminierung in das Mobilfunknetz der Antragstellerin für den Zeitraum vom 01.12.2012 bis 30.11.2015 wie folgt zu genehmigen:

Pos.	Leistung	Preis zzgl. MwSt
1	Entgelte für Intra-Building-Abschnitte Unabhängig davon, ob die Zusammenschaltung am Standort der Antragstellerin oder einem anderen Standort erfolgt und ob der Inter-Building-Abschnitt von der Antragstellerin, dem ICP oder einem Dritten realisiert wird	
1.1	Einmaliges Bereitstellungsentgelt je Intra-Building-Abschnitt 2Mbit/s	483,20 EURO
1.2	Jährliches Überlassungsentgelt für den Intra-Building-Abschnitt 2Mbit/s bei einer Mindestüberlassungsdauer von 1 Jahr	764,22 EURO
2	Entgelte für Zentrale Zeichengabekanäle Unabhängig davon, ob die Zusammenschaltung am Standort der Antragstellerin oder einem anderen Standort erfolgt und ob der Inter-Building-Abschnitt von der Antragstellerin, dem ICP oder einem Dritten realisiert wird	
	Jährliches Überlassungsentgelt für den Zentralen Zeichengabekanal bei einer Mindestüberlassungsdauer von 1 Jahr	331,65 EURO
3	Entgelte für Kollokationsleistungen	
3.1	Bereitstellung von Kollokationsflächen	Nach Aufwand
3.2	Überlassung von Kollokationsflächen (Raummieten, Energieversorgung, Klimatisierung, Betriebskosten, Bestandsführung, Zutritt zu Kollokationsbereich)	Nach Aufwand
4	Entgelte für Zusammenschaltungs- und Konfigurationsmaßnahmen	
4.1	Maßnahmen zur Errichtung und Änderung der Zusam-	Nach Aufwand

	menschaltung (insbesondere Verkehrslenkung und -registrierung	
4.2	Durchführung von Zusammenschaltungs- und Interoperabilitätstests (einschließlich Anmietung einer Testumgebung)	Nach Aufwand
4.3	Jährlicher Aufwand für das Betreiben, Warten und Entstören für die Zusammenschaltung	Nach Aufwand

III. Genehmigungsvorbehalt

Darüber hinaus beantragen wir namens und im Auftrag der Lycamobile Folgendes:

Die Genehmigung der unter Ziff. I. und II beantragten Entgelte ist auflösend bedingt für den Fall, dass die Genehmigungspflicht der jeweiligen Entgelte entfällt.